

DEUTSCHÖESTERREICHISCHES  
PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N<sup>r.</sup> 76863.

KARL WIEDEN IN OHLIGS (RHLD.).

Als Lampe benutzbares Feuerzeug.

Angemeldet am 13. Dezember 1916; Priorität vom 4. September 1916 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. August 1918.

Die Erfindung bezieht sich auf die bekannten Feuerzeuge, die aus einem mit flüssigem Brennstoff (z. B. Benzin) gefüllten Vorratsbehälter gespeist werden. Bezweckt ist, das Feuerzeug so einzurichten, daß es bei entsprechender Handhabung auch als Lampe benutzt werden kann. Es ist bei Lampen bereits bekannt, aus dem Vorratsbehälter einen Docht zu dem Raum zu führen, in dem sich der Brenndocht befindet. In der Übertragung auf Feuerzeuge würde diese Maßnahme zur Folge haben, daß ein das Feuerzeug geradezu unbrauchbar machendes Übermaß von Brennstoff aus dem Vorratsbehälter austreten würde. Der Erfindung gemäß wird das mit einem derartigen, im Vorratsbehälter angeordneten Docht ausgerüstete Feuerzeug umkehrbar eingerichtet, derart, daß der Docht in der einen Stellung über den Spiegel der Brennstoff-  
10 flüssigkeit hervorragte, in der umgekehrten Stellung aber in die Flüssigkeit eintaucht. In der ersteren Stellung wird das Feuerzeug für gewöhnlich aufbewahrt, so daß keine Brennstoffflüssigkeit unmittelbar durch den Docht aus dem Vorratsbehälter gesaugt werden kann. Wird dann das Feuerzeug umgekehrt, so ist genügend Brennstoff im Brenndocht vorhanden, worauf das Feuerzeug wieder in die Ruhestellung zurückgeführt wird. Soll es aber als Lampe benutzt  
15 werden, so verbleibt das Feuerzeug in der Stellung, in welcher der im Vorratsbehälter befindliche Docht in die Brennstoffflüssigkeit taucht, so daß ständig ausreichender Brennstoff für die Speisung der Leuchtflamme dem Brenndocht zugeführt wird.

Es liegt auf der Hand, daß zahlreiche Ausführungsformen eines derartigen umkehrbaren Feuerzeuges denkbar sind. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel wiedergegeben, und zwar  
20 ist das Feuerzeug durch

Fig. 1 in der Ruhestellung und durch Fig. 2 in der Gebrauchsstellung veranschaulicht.

*a* ist der Vorratsbehälter für den flüssigen Brennstoff, aus dem der Docht *b* zu dem mit Watte gefüllten und den Brenndocht *d* enthaltenden Raum *c* führt. Die übrige Einrichtung des Feuerzeuges ist belanglos.

25 An dem Mantel des Feuerzeuges sind nun Zapfen *f*, *f* angebracht, die in einem auf den Tisch oder dgl. aufzustellenden Gestell drehbar gelagert sind. Einkerbungen an den Zapfen *f* und entsprechende Vorsprünge an den Lagern können dazu dienen, die beiden Stellungen festzuhalten.

Befindet sich das Feuerzeug in der Ruhestellung (Fig. 1), so liegt das innere Ende des  
30 Dochtes *b* über dem Spiegel der Brennstoffflüssigkeit, so daß diese nicht zum Raume *c* hin gesaugt werden kann. Zur Vorsicht ist in der Nähe des Dochtendes ein Sieb *g* vorgesehen, um zu verhindern, daß bei etwaigen Erschütterungen Benzin an den Docht herangespült wird.

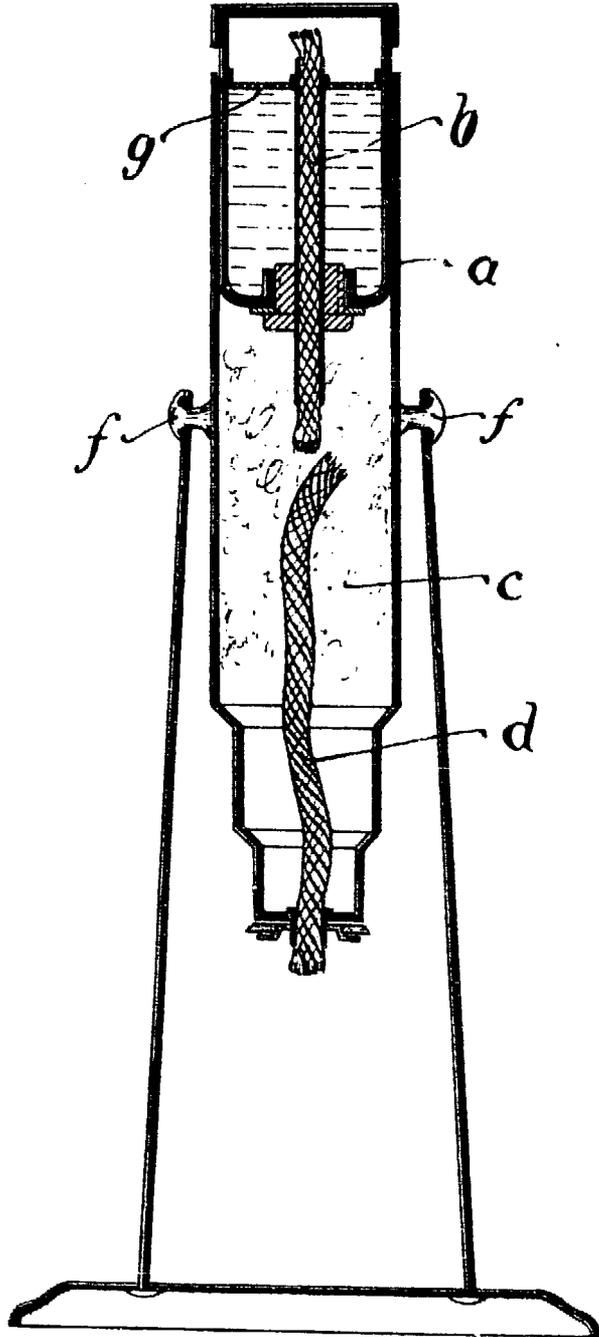
Soll das Feuerzeug benutzt werden, so wird es um 180° gedreht (Fig. 2), so daß das innere Ende des Dochtes *b* in den flüssigen Brennstoff taucht. Durch Anschlagen des Zündsteines (der  
35 nicht gezeichnet ist) entsteht in bekannter Weise am äußeren Ende des Dochtes *d* die Flamme, da für die Flammenbildung stets genügender Brennstoff vorhanden ist. Hat man das Feuerzeug benutzt, so wird es wieder in die Ruhestellung (Fig. 1) zurückgedreht und somit einer übermäßigen Entnahme von Brennstoff aus dem Vorratsbehälter *a* vorgebeugt. Beläßt man das  
40 Feuerzeug aber in der Gebrauchsstellung (Fig. 2), so brennt die Flamme als Leuchtflamme weiter, da in dieser Stellung durch den Docht *b* der für die Aufrechterhaltung des Brennvorganges erforderliche Brennstoff ausgiebig nachgesaugt wird.

Eine entsprechende Einrichtung läßt sich natürlich nicht nur bei Tischfeuerzeugen, sondern auch bei Wand und Taschenfeuerzeugen, überhaupt bei allen Feuerzeugen der eingangs angegebenen Gattung treffen. Es sind stets nur Mittel vorzusehen, welche die Beibehaltung des Feuerzeuges in den beiden Stellungen ermöglichen, wobei die Anordnung im übrigen so zu treffen ist, daß der im Vorratsbehälter befindliche Docht in der Ruhestellung nicht im Bereich der Brennstoffflüssigkeit liegt. Die Form des Feuerzeuges (rund, flach usw.) sowie die Art der Zündung (Rädchen, Schlag-, Streichzündung) ist beliebig.

**PATENT-ANSPRÜCHE:**

1. Als Lampe benutzbares Feuerzeug mit einem Brennstoffvorratsbehälter, aus dem ein Docht zu dem Raum für den Brenndoht führt, dadurch gekennzeichnet, daß das Feuerzeug zur Umkehrung aus einer Ruhestellung eingerichtet und der im Vorratsbehälter befindliche Docht (*b*) gegenüber dem Brennstoffvorrat, z. B. durch ein Rohr, so abgeschlossen ist, daß er nur in der Gebrauchstellung in die Flüssigkeit taucht.
2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Vorratsbehälter in der Nähe des Dochtendes eine siebartige Schutzwand angeordnet ist.

*Fig. 1*



*Fig. 2*

